

Behinderte schlagen Alarm

Jeder zweite Mensch mit Behinderung in der Steiermark ist beschäftigungslos. Beschäftigungswillige Gemeinden sind von der Förderung ausgeschlossen.

CLAUS ALBERTANI

Das könne „doch nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein“, ist Mario Kowald überzeugt. Gemeint ist das, was heute an aktuellen Zahlen vorliegt: Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren überproportional angestiegen und liegt derzeit bei rund 30 Prozent. „Rechnet man jene rund 20 Prozent dazu, die ständig auf Kurse und Umschulungen geschickt werden“, betrage die Arbeitslosenquote fast 50 Prozent. Oder: „Jeder zweite arbeitsfähige Mensch mit Behinderung in der Steiermark ist derzeit ohne Job.“

Mario Kowald (34), selbst blind, ist seit Jahren im Bereich der Behindertenhilfe tätig, seit 2008 sitzt er für die ÖVP im Grazer Gemeinderat. Seine politische Tätigkeit begann der Jurist bereits während seiner Studienzzeit in Linz, wo er als Studenten-



„Jeder zweite arbeitsfähige Behinderte ist arbeitslos. In 542 steirischen Gemeinden sind gerade noch fünf Sehbehinderte beschäftigt.“

Mario Kowald

vertreter die Interessen der Behinderten vertrat.

Die Mitschuld an der dramatischen Situation Behinderter in der Steiermark ortet er in einem unglücklichen Landesgesetz: Seit 2004 gibt es ein neues Behindertengesetz, das durchaus Verbesserungen für viele Betroffene gebracht habe, so Kowald. Aber eine Ausnahmebestimmung in diesem Gesetz bringt enorme

Probleme. Grundsätzlich regelt das Landesgesetz, dass Betriebe, die Behinderte beschäftigen, Lohnzuschüsse (abhängig vom Grad der Beeinträchtigung) bis zu 540 Euro pro Monat bekommen. 40 Prozent davon zahlen die zuständigen Sozialhilfeverbände (in Graz der Magistrat), 60 Prozent steuert das Land bei.

Der Pferdefuß bei dieser Regelung: Das gilt nur für private Ar-

beitgeber. Die Gemeinden und das Land als Dienstgeber bekommen keine Zuschüsse, auch nicht deren in der Privatwirtschaftsverwaltung tätigen Betriebe.

„Das Ergebnis liegt auf dem Tisch, in den Gemeinden gibt es kaum noch beschäftigte Behinderte“, so Kowald. Deshalb wird in der heutigen Grazer Gemeinderatssitzung eine Petition ans Land eingebracht, diese „unglückliche Ausnahmebestimmung wenigstens für die Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinden aufzuheben“.

Wird die Petition beschlossen und kommt zum Land, verspricht der neue Sozialreferent Siegfried Schrittwieser „selbstverständlich eine rasche Überprüfung im Sinne der Betroffenen“. Aktiv werden kann aber nur der Landtag. Denn dieser hat das Gesetz beschlossen, also kann nur hier eine Änderung – vielleicht sogar noch vor den Gemeinderatswahlen – vorgenommen werden.